



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Frauen und Kinder auf der Flucht

Hans-Ulrich Helfer

Es ist bekannt, in jedem Krieg sind die Frauen und Kinder die Opfer von Gewalt, Ausbeutung, Sklaverei und Vergewaltigungen. Das war und ist immer so und zwar überall auf der Welt. Fast in allen Fällen sind die Täter Männer. Diesen grässlichen Umständen noch verstärkter ausgesetzt sind Frauen und Kinder auf der Flucht. Fernab von Europa in Schwarzafrika kümmert das viele Europäer kaum. Doch die geografische Situation hat sich dramatisch verändert, die Flüchtlingsströme führen direkt ins Herz Europas, begleitet von allen Formen dieser Kriminalität gegen Frauen und Kinder. Zeit die tatsächliche Situation zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Flüchtlingsfrauen und -kinder

Die tatsächlichen Zahlen aller Flüchtlingsfrauen und -kinder sind unklar und widersprechen sich teilweise. Trotzdem geht es um eine grosse Anzahl Frauen und Kinder.

- Ende 2015 waren 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre dies die 21.-grösste Nation der Welt.
- 2015 flohen im Durchschnitt pro Tag 34'000 Menschen.
- 50 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder.
- 2015 stellten 98'400 unbegleitete Flüchtlingskinder Asylanträge.
- 2015 konnten nur 201'400 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.
- 9 von 10 Flüchtlingen (86%) leben in Entwicklungsländern.
- Die Türkei ist das Land, das weltweit die meisten Flüchtlinge (2,5 Millionen - Ende 2015) aufgenommen hat.
- Eine Million Schutzsuchende flohen 2015 nach Europa

In vielen Ländern kam es zu tausendfachem Flüchtlingsehend. Allein in den letzten fünf Jahren sind mindestens 15 neue Konflikte ausgebrochen oder wieder ent-

flammt. Nicht nur die Konfliktherde führen zu Flüchtlingsströmen, sondern auch die Verarmung in vielen afrikanischen Ländern durch Misswirtschaft und Klimawandel.

Gründe der Flucht der Frauen

Laut UNO-Flüchtlingshilfe fliehen Frauen wegen Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Aber auch Witwenverbrennungen, geni-

tale Verstümmelung oder Vergewaltigungen sind weitere Gründe, die Frauen zur Flucht zwingen.

Die Auflösung sozialer und gesellschaftlicher Strukturen einer Gesellschaft führt zur Zunahme der Gewaltbereitschaft. In vielen Bürgerkriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter psychischen Langzeitfolgen, Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken und ihrer sozialen Isolation.

Angst ist der ständige Begleiter von Frauen auf der Flucht - Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, Hunger und Krankheit, dem Verlust von Angehörigen und einer ungewissen Zukunft.

Frauen verlassen ihre Heimat meist allein mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen das Überleben ihrer Familien.



Eine Million Flüchtlinge flohen 2015 nach Europa (Bild: Fotolia; 106890553 ; © francovolpato)

Flüchtlingsströme

Gründe der Flucht der Kinder

51 Prozent der über 60 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, sind jünger als 18 Jahre.

Flüchtlingskindern drohen in den Kriegswirren besondere Gefahren: Sie werden als Kindersoldaten rekrutiert und zum Kämpfen und Töten gezwungen. Sie müssen häufig lange und schwer arbeiten, um ein bisschen Geld zum Überleben zu verdienen. Und es kommt immer wieder zu Zwangsehen und Vergewaltigungen.

Die Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder im Krieg und auf der Flucht machen, hinterlassen in ihrer Seele tiefe Verletzungen. Angstzustände, Depressionen, Schlafstörungen sowie jahrelange psychosomatische Leiden sind die Folgen und können die Entwicklung eines Kindes nachhaltig beeinträchtigen. Auch die Ungewissheit um die eigene Zukunft macht den jungen Flüchtlingen zu schaffen. Mädchen, die Opfer von Vergewaltigungen wurden aber auch Kindersoldaten, die selbst zu den grausamsten Taten gezwungen wurden, leiden oft ein Leben lang unter Scham und Ausgrenzung.

Kinder wollen spielen und lernen. UNHCR bemüht sich daher, Flüchtlingskindern den **Schulbesuch** sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu ermöglichen. Denn ein geregelter und abwechslungsreicher Tag gibt den Kindern ein wenig Struktur und Sicherheit zurück. Zudem ist eine gute Ausbildung der Schlüssel für eine hoffentlich bessere Zukunft und die Ablenkung beim Spiel lässt sie die Schrecken der Flucht wenigstens für eine Weile vergessen.



Über 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind jünger als 18 Jahre. (Bild Fotolia; 113357649 ; © dmitrimaruta)

Immer wieder werden Kinder auf der Flucht von ihren Eltern und Angehörigen getrennt oder sie werden zu Waisen. Sie sind besonders verletzlich und schutzbedürftig. Auch in Europa kommen seit Jahren immer mehr minderjährige Flüchtlinge alleine an und sind auf besondere Hilfestellung angewiesen.

Empfehlungen / Massnahmen

Die UNHCR hebt einige wichtige Empfehlungen für Regierungen hervor:

- Aufbau eines koordinierten grenzüberschreitenden Systems, das Frauen und Mädchen schützt;
- Anerkennung der Sicherheitsrisiken und Einsatz von Personal und Verfahren um sexuelle und geschlechtsspezifische

Gewalt zu erkennen, zu verhindern und zu behandeln;

- Sicherstellung, dass der Umgang mit sexueller Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt Frauen nicht davon abhält, Übergriffe zu melden oder Hilfe in Anspruch zu nehmen; und
- Zugang zu rechtlichen Schutzmechanismen, vor allem für Frauen, Kinder und Opfern sexueller Gewalt, sowie Familienzusammenführung und Priorisierung schutzbedürftiger Flüchtlinge bei Um- und Neuansiedlungsprogrammen.

Grundschulunterricht für schulpflichtige Asylsuchende

Die Gesetzesrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren wurde in der Schweiz in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 von über 66 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und von allen Kantonen angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, ein erstes Paket von Änderungen des Asylgesetzes per 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen. Dazu gehört in der Schweiz auch der Grundschulunterricht. „Im Rahmen der neuen, beschleunigten Verfahren werden sich Asylsuchende künftig länger in den Bundesasylzentren aufhalten. In Zusammenarbeit mit den Standortkantonen der Bundesasylzentren soll der Bund deshalb den Grundschulunterricht für schulpflichtige Asylsuchende sicherstellen. Der Bund kann den Kantonen neu für die Durchführung des Grundschulunterrichts, welcher gemäss Bundesverfassung in die Kompetenz der Kantone fällt, Beiträge ausrichten. Dieser wird nach Möglichkeit in den Zentren des Bundes stattfinden.“ (Quellen: UNO-Flüchtlingshilfe; UNHCR; SEM Bern; Fotolia; u.a.) ●



Schulunterricht für schulpflichtige Asylsuchende (Bild Fotolia; 105853738 ; © Sebastiano Fancellu)

Einrichtung einer nationalen Menschenrechts-Institution

Der Bundesrat hat die Einrichtung einer nationalen Menschenrechts-Institution beschlossen. Diese soll die Menschenrechte in der Schweiz weiter stärken, die Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen im Menschenrechtsbereich unterstützen und den Austausch zwischen den relevanten Akteuren fördern. Das EJPD und das EDA wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.

Die Grund- und Menschenrechte stehen traditionell im Zentrum der Werte der Schweiz. Die Menschenrechte durchdringen einen grossen Teil staatlichen Handelns und spielen auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, z.B. in der Wirtschaft, eine zunehmend wichtige Rolle. Angesichts der wachsenden Komplexität menschenrechtlicher Fragestellungen ist es wichtig, problematische menschenrechtliche Entwicklungen, die in der Praxis von Behörden und im Alltag der Menschen von Bedeutung sind, frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Dies aber setzt fundiertes Wissen, wissenschaftliche Methodik und praktische Erfahrung voraus.

Vor diesem Hintergrund war der Bundesrat bereits im Jahr 2009 zum Schluss gekommen, dass ein Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen im Bereich der Menschenrechte besteht. Die Schaffung einer nationalen Menschenrechts-Institution gemäss den Empfehlungen der Vereinten Nationen (sog. Pariser Prinzipien von 1993) hielt er damals jedoch für verfrüht. Stattdessen beschloss er, vorerst ein als fünfjähriges Pilotprojekt konzipiertes Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) zu schaffen. Das Kompetenzzentrum, ein Netzwerk verschiedener Universitäten und weiterer Stellen, nahm seine Tätigkeit im Jahr 2011 auf und wird vom Bund durch den Einkauf von Dienstleistungen (Expertise, Erarbeitung von Studien mit praktischen Empfehlungen, Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen zu aktuellen Themen) jährlich mit einer Million Franken finanziert. Eine Evaluation der bisherigen

bestehenden Menschenrechtsarchitektur der Schweiz. An der universitären Verankerung der Institution ähnlich dem SKMR soll festgehalten werden. Die Institution soll aktuelle Bedürfnisse im Bereich der Menschenrechte abdecken. Dank einer freien Grundfinanzierung durch den Bund soll sie von sich aus tätig werden und diejenigen Themen behandeln, die sie für die



Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. (Bild: Fotolia; 101693733; © S.Kobold)

Aktivitäten und Ergebnisse im Jahr 2015 hat gezeigt, dass ein Bedarf nach den Dienstleistungen des Kompetenzzentrums besteht.

Pilotprojekt weiterentwickeln

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts hat sich der Bundesrat zur Einrichtung der zukünftigen nationalen Menschenrechts-Institution im Sinne einer Weiterentwicklung der heute praktizierten Lösung entschieden. Die Einrichtung einer von staatlichen Stellen unabhängigen nationalen Menschenrechts-Institution als multifunktionale Schnittstelle und Kompetenzzentrum bezweckt eine wesentliche Stärkung und Ergänzung der

Erfüllung ihres Mandats als relevant erachtet. Sie soll konkrete Empfehlungen an Behörden, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor abgeben und eine Plattform zum Austausch zwischen diesen und den im Menschenrechtsbereich tätigen Gremien auf allen Ebenen des Föderalismus bieten. Zum anderen kann die Institution Aufträge entgegennehmen, wodurch der Dienstleistungscharakter der nationalen Menschenrechts-Institution gewahrt ist. Mit einer gesetzlichen Grundlage sollen die Voraussetzungen für eine freie Grundfinanzierung der Institution geschaffen werden. Der Bund wird sich wie bis anhin mit jährlichen Mitteln von 1 Mio. Franken beteiligen. (EDA / EJPD) ●

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Frauenhandel



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch